



Saas Fee
alpine energy power



Polizeireglement Gemeinde Saas-Fee; Darlegung des neuen Polizeireglements; Genehmigung

Darüber wird abgestimmt:

Das aktuelle Polizeireglement der Gemeinde Saas-Fee stammt aus dem Jahre 1996. Das Reglement entspricht nicht mehr den aktuell gültigen eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Vorgaben und muss daher überarbeitet werden.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird nun anlässlich der Urversammlung vom 17. Juni 2024 das neue Polizeireglement zur Genehmigung unterbreitet.

Abstimmungsfrage:

Genehmigen Sie das neue, überarbeitete Polizeireglement der Gemeinde Saas-Fee?

Seit anfangs Oktober 2023 haben Vertreter der 4 Saaser Gemeinden, Vertreter der Regionalpolizei Saas sowie weitere Mitarbeiter der Gemeinden das neue Polizeireglement erarbeitet.

Das Reglement ist anschliessend der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten Ende November 2023 zur Vorprüfung zugestellt worden.

Mit Schreiben vom 06. März 2024 hat die Dienststelle mitgeteilt, dass das verwaltungsinterne Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden ist.

Die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten hat den Gemeinden vorgeschlagen, aus Gründen der Praktikabilität pro Gemeinde ein separates Reglement zur definitiven Homologation einzureichen, da ansonsten bei jeder zukünftigen Reglementänderung einer Gemeinde jeweils das ganze Reglement bei allen Gemeinden angepasst werden müsste.

Im Weiteren wurde der Reglemententwurf gemäss den Abänderungsvorschlägen der einzelnen anderen Dienststelle angepasst.

Anfangs April 2024 hat der Gemeinderat das neue Reglement in die Vernehmlassung geschickt, die wenigen eingegangenen Rückmeldungen sind beantwortet worden, im Reglemententwurf wurden keine Änderungen vorgenommen.

Die Vorlage im Detail:

Da das bisherige Polizeireglement aus dem Jahre 1996 (Homologiert durch den Staatsrat am 13. August 1996) veraltet ist und die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinden mit der Regionalpolizei klarer geregelt werden soll, wurde das kommunale Polizeireglement überarbeitet. Es wurden auch Anpassungen zum Kantonalen- und zur Bundesgesetzgebung vorgenommen.

Als Grundlage für das neue Polizeireglement galten die neuen Reglemente einzelner Oberwalliser Gemeinden und vor allem das Musterreglement des Kantons Wallis, welches für alle Gemeinden auf Grund des Gesetzes über die Kantonspolizei (PolG / Polizeigesetz vom 11. November 2016 / Artikel 72 ff) Gültigkeit haben soll.

Der Gemeinderat hat das Reglement an mehreren Sitzungen im Anschluss an die öffentliche Vernehmlassung behandelt.

Folgende wichtige Änderungen sind im neuen Reglement gegenüber dem Alten enthalten oder sind im neuen Reglement auch weiterhin vorgesehen:

- Das Polizeireglement weist neu 46 Artikel anstelle der bisherigen 22 Artikel auf.
- Die Artikel 16 - 19 regeln die Bestimmungen in Bezug zur Einwohnerkontrolle. Insbesondere verlangen diese Artikel eine Anmeldung auf der Gemeinde, die Meldung von Adresswechseln sowie die Mitteilung zum Wegzug.
- Artikel 21 regelt neu die Verunreinigung und Verunstaltung von fremdem Eigentum, hier wird insbesondere dem Littering die notwendige Beachtung geschenkt.
- Artikel 26 sieht vor, dass bestraft wird, wer auf öffentlichem Grund, Plätzen und Strassen oder in Häusern um Geld oder andere Gaben bettelt.
- Artikel 27 regelt die Beseitigung von Fahrzeugen, insbesondere auch von herrenlosen Fahrzeugen im Parkhaus.
- Artikel 29 verbietet das Campieren auf öffentlichem Grund und Boden ausserhalb der von der Gemeinde dafür bezeichneten Zonen.
- Artikel 33 regelt die Benutzung der Glassammelcontainer, hier hat bisher die rechtliche Grundlage für das Ausstellen einer Busse gefehlt.

Empfehlung Gemeinderat:

Erwägend, dass

- das aktuell gültige Polizeireglement nicht mehr den kantonalen und bundesrechtlichen Anforderungen entspricht;
- mit dem neuen Reglement die Zusammenarbeit innerhalb der 4 Saaser Gemeinden mit der Regionalpolizei Saas klarer geregelt werden soll;
- das neue Reglement mit den anderen Vertretern der Saaser Gemeinden, mit den diversen kantonalen Dienststellen sowie in einer Vernehmlassung vorbesprochen und genehmigt wurde,
- der Reglemententwurf den zuständigen kantonalen Dienststellen zur Vorprüfung zugestellt wurde;
- mit dem neuen Reglement ein zeitgemässes Reglement vorliegt;

empfiehlt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme dieses neuen Reglements.